

Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern



im Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern

Turnierordnung

Stand 13.04.2024

Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	5
1.1	Spielberechtigung	5
1.2	Spieljahr und Saison	5
1.3	Termine	5
1.4	Altersklassen	5
1.5	Meisterschaften	5
1.6	Berufungen	5
1.7	Spielausschuss Schachjugend M-V	6
1.7.1	Einberufung	6
1.7.2	Aufgaben	6
1.7.3	Mitglieder	6
1.8	Strafen und Bußen	6
1.8.1	Allgemeines	6
1.8.2	Bußgeldkatalog	6
1.8.3	Keine Zahlungen	7
1.9	Proteste	7
1.10	Qualifikationsplätzen für Turniere der NDSJ und DSJ	7
1.11	Gemeinsame Turnierbestimmungen für alle Turniere	8
1.11.1	Spielregeln	8
1.11.2	Turniermodus und Auslosung	8
1.11.3	Ausländer	8
1.11.4	Meldungen	8
1.11.5	Turnierende	8
1.11.6	Notation	8
1.11.7	Spielsaal	8
1.11.8	Karenzzeit	9
1.11.9	Ergebnisse	9
1.12	Gemeinsame Turnierbestimmungen für Einzelmeisterschaften	9
1.12.1	Wertungen	9
1.13	Gemeinsame Turnierbestimmungen für Mannschaftsturniere	9
1.13.1	Farbverteilung	9
1.13.2	Einsatz von Spielern	9
1.13.3	Wertung	10
1.13.4	Ergebnismeldung	10
2	Einzelmeisterschaften der SJ-MV	10
2.1	Offene Landeseinzelmeisterschaft u8 (LJEM u8)	10
2.1.1	Allgemeines	10
2.1.2	Titel	11
2.2	Qualifikationsturniere zur Landeseinzelmeisterschaft	11
2.3	Landeseinzelmeisterschaften u10-u18 (LJEM u10-u18)	11
2.3.1	Allgemeines	11
2.3.2	Titel	11
2.3.3	Termin	11
2.3.4	Vorberechtigungen	11
2.3.5	Finalplätze	12
2.4	Offene Landeseinzelmeisterschaft u25 (LJEM u25)	12
2.4.1	Allgemeines	12
2.4.2	Titel	12

Turnierordnung der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern vom 13.04.2024

2.5	Landeseinzelmeisterschaft im Schnellschach (LJEM Schnellschach)	13
2.5.1	Allgemeines	13
2.5.2	Titel	13
2.6	Landeseinzelmeisterschaft im Blitzschach (LJEM Blitzschach)	13
2.6.1	Allgemeines	13
2.6.2	Titel	13
3	Vereinsmeisterschaften der SJ-MV (LJVM)	13
3.1	Allgemeine Bestimmungen	13
3.1.1	Spielberechtigung	13
3.1.2	Meldung	13
3.1.3	Rücktritt	14
3.1.4	Ergebnismeldung	14
3.1.5	DWZ-Liste	14
3.1.6	DWZ-Regel für Aufstellung	14
3.2	Landesvereinsmeisterschaft u10 (LJVM u10)	14
3.2.1	Allgemeines	14
3.2.2	Titel	14
3.3	Landesvereinsmeisterschaft u8 (LJVM u8)	14
3.3.1	Allgemeines	14
3.3.2	Titel	14
3.4	Schülerliga (LJVM u12)	15
3.4.1	Allgemeines	15
3.4.2	Titel	15
3.5	Landesvereinsmeisterschaft u12w (LJVM u12w)	15
3.5.1	Allgemeines	15
3.5.2	Titel	15
3.6	Landesvereinsmeisterschaft u14 (LJVM u14)	15
3.6.1	Allgemeines	15
3.6.2	Titel	15
3.7	Jugendliga (LJVM u16)	15
3.7.1	Allgemeines	15
3.7.2	Titel	15
3.8	Landesvereinsmeisterschaft u16w (LJVM u16w)	16
3.8.1	Allgemeines	16
3.8.2	Titel	16
3.9	Landesvereinsmeisterschaft u19 (LJVM u19)/Aufstiegsrunde zur Jugendbundesliga	16
3.9.1	Allgemeines	16
3.9.2	Titel	16
3.9.3	Qualifikation	16
3.10	Landesvereinsmeisterschaft u20w (LJVM u20w)	16
3.10.1	Allgemeines	16
3.10.2	Titel	16
3.11	Landesvereinsmeisterschaft Schnellschach (LJVM Schnellschach)	16
3.11.1	Allgemeines	16
3.11.2	Titel	17
3.12	Landesvereinsmeisterschaft Blitzschach (LJVM Blitzschach)	17
3.12.1	Allgemeines	17
3.12.2	Titel	17

4	Schulschachmeisterschaften	17
4.1	Landesschulschachmeisterschaft M-V (LSSM M-V)	17
4.1.1	Allgemeines	17
4.1.2	Wettkampfklassen	17
4.1.3	Wertung	18
4.1.4	Titel	18
4.2	Schulschach-Cup Einzel	18
4.2.1	Allgemeines	18
4.2.2	Wettkampfklassen	18
4.2.3	Titel	18
4.3	Schulschach-Cup Mannschaft	18
4.3.1	Allgemeines	18
4.3.2	Wettkampfklassen	19
4.3.3	Titel	19
5	Inkrafttreten	19

Die Turnierordnung der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern (SJ-MV) regelt den Jugendspielbetrieb, soweit er über den Rahmen der Vereine hinausgeht, insbesondere:

- die Durchführung der Landesmeisterschaften
- die Teilnahme an offiziellen Deutschen Jugendmeisterschaften
- im Bedarfsfalle und unter Berücksichtigung der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten Wettbewerbe für besondere Personengruppen oder bei besonderen Anlässen.

Personenbezeichnungen (z.B. Spieler, Jugendlicher) und Funktionsbezeichnungen (z.B. Referent) ohne explizite Angabe eines Geschlechtes werden in dieser Ordnung geschlechtsneutral verwendet.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Spielberechtigung

An den Turnieren der Schachjugend MV (SJ-MV) können nur Jugendliche teilnehmen, die laut Spielerpassstelle für einen dem LSV M-V angeschlossenen Verein spielberechtigt sind. Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren Lebensmittelpunkt seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland haben. Der Nachweis ist auf Anforderung beim Landesspielleiter Jugend zu erbringen. Dies kann durch die Vorlage einer Schulbescheinigung oder eines Mietvertrages oder ähnlichem erfolgen. Der Landesspielleiter Jugend entscheidet über Ausnahmen von der Frist.

1.2 Spieljahr und Saison

Das Spieljahr (Saison) der SJ-MV beginnt am 1. Juli und endet mit dem 30. Juni des folgenden Jahres.

1.3 Termine

Der Spielbetrieb soll möglichst zwei Wochen nach Schulbeginn in Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der Termine der Norddeutschen Meisterschaften starten. Alle Meisterschaften sind so zu terminieren, dass die Einhaltung der Meldetermine der Norddeutschen Schachjugend bzw. der Deutschen Schachjugend für die Qualifikanten möglich ist.

1.4 Altersklassen

Im Sinne dieser Turnierordnung gilt als Jugendlicher u18, wer das 18. Lebensjahr im Kalenderjahr des Saisonanfangs noch nicht vollendet hat. Andere Altersklassen gelten entsprechend.

1.5 Meisterschaften

Die SJ-MV veranstaltet jährlich die in den Punkten 2, 3 und 4 aufgeführten Meisterschaften und Turniere.

1.6 Berufungen

Die SJ-MV benennt grundsätzlich die jugendlichen Teilnehmer für alle offiziellen Meisterschaften und Auswahlkämpfe des LSV M-V.

1.7 Spielausschuss Schachjugend M-V

1.7.1 Einberufung

Der Landesspielleiter Jugend bildet den Spielausschuss der Schachjugend M-V (Spielausschuss). Die Besetzung der Positionen, die unter Punkt 1.7.3 aufgeführt sind, erfolgt durch den Landesspielleiter Jugend. Der Spielleiter Schulschach wird in Abstimmung mit dem Schulschach Referenten berufen.

1.7.2 Aufgaben

Der Spielausschuss organisiert die Turniere und Meisterschaften der SJ-MV. Er entscheidet über die Vergabe von Freiplätzen bei der LJEM. Er berät den Vorstand bei der Vergabe der Startplätze bei den Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft sowie ob Freiplätze im Namen des Verbandes bei der Deutschen Schachjugend (DSJ) und Norddeutschen Schachjugend (NDSJ) beantragt werden sollen. Der Spielausschuss berät über die Weiterentwicklung dieser Ordnung.

1.7.3 Mitglieder

- Landesspielleiter Jugend (Vorsitz)
- Spielleiter Schülerliga
- Spielleiter Jugendliga
- Spielleiter LJVM u10 und u14
- Spielleiter LJVM u12w, u16w und u20w
- Spielleiter LJEM Qualifikation
- Spielleiter LJEM Endrunde
- Spielleiter LJEM u8 und Schnellschach
- Spielleiter Schulschach

1.8 Strafen und Bußen

1.8.1 Allgemeines

Bei Fehlverhalten von Spielern stehen Schiedsrichtern und dem zuständigen Turnierleiter grundsätzlich der Strafenkatalog der FIDE-Regeln zur Verfügung.

Der Landesspielleiter Jugend und die jeweiligen Spielleiter können darüber hinaus gemäß Punkt 1.8.2 Geldbußen verhängen. Geldbußen sind schriftlich zu begründen.

Der Spielausschuss kann auf Antrag des betroffenen Turnierleiters oder des Landesspielleiters Jugend Bußgelder bis zu 200 € sowie Spielsperren bis zu einem Jahr aussprechen. Dies gilt insbesondere für Fälle der groben Unsportlichkeit oder des Betruges. Es ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden. Diese Beschlüsse sind schriftlich zu begründen.

1.8.2 Bußgeldkatalog

- 1.8.2.1 Unentschuldigtes Nichtantreten von gemeldeten Spielern zu Einzelmeisterschaften der SJ-MV kann ein Bußgeld in Höhe von 10,00 € nach sich ziehen.

- 1.8.2.2 Unentschuldigtes Nichtantreten von gemeldeten Mannschaften zu Turnieren der SJ-MV kann ein Bußgeld in Höhe von 30,00 € je Spieltag nach sich ziehen.
Ausnahme: Findet am Spieltag für die nicht anwesende Mannschaft nur eine Runde statt, so beträgt die Höhe des Bußgeldes 20,00 €.
- 1.8.2.3 Pro unbesetztes Brett (kampflos verlorenes Brett, gleich ob jemand aufgestellt wurde oder nicht) kann ein Bußgeld in Höhe von 5,00 € verhängt werden.
- 1.8.2.4 Verspätete/keine Ergebnismeldung kann eine Geldbuße in Höhe von 5,00 € nach sich ziehen.
- 1.8.2.5 Rückzug einer gemeldeten Mannschaft kann ein Bußgeld in Höhe von 40,00 € nach sich ziehen.
- 1.8.2.6 Der Rückzug eines Spielers bei einer Einzelmeisterschaft der SJ-MV kann ein Bußgeld in Höhe von 20,00 € nach sich ziehen.
- 1.8.2.7 Fehlverhalten, das die ordentliche Durchführung von Turnieren behindert, kann mit einem angemessenen Bußgeld belegt werden, welches sich an den Bußgeldern für den Nichtantritt oder Rückzug der betroffenen oder involvierten Spielern oder Mannschaften orientiert.

1.8.3 Keine Zahlungen

Solange Geldbußen, die gemäß 1.8.1 endgültig festgelegt wurden, nicht an die SJ-MV gezahlt worden sind, können alle Mitglieder des Vereins für Veranstaltungen der Schachjugend MV gesperrt werden.

1.9 Proteste

Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters oder Turnierleiters kann sofort formlos Protest eingelegt werden. Auf Weisung des Schiedsrichters muss weitergespielt werden. Der Protest ist schriftlich festzuhalten.

Bei Turnieren mit eigenem Turnierschiedsgericht ist dieses umgehend über den Protest zu informieren. Das Turnierschiedsgericht entscheidet abschließend. Die Möglichkeit, Strafen und Bußgelder entsprechend Punkt 1.8 zu verhängen, bleibt davon unberührt.

Proteste bei Turnieren ohne eigenes Turnierschiedsgericht sind innerhalb einer Woche an den zuständigen Spielleiter zu übermitteln.

Gegen die Entscheidung des zuständigen Spielleiters kann innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden der Entscheidung beim Landesspielleiter Jugend Protest eingelegt werden. Wenn der Landesspielleiter Jugend als Spielleiter eine Entscheidung getroffen hat, entscheidet der Spielausschuss entsprechend über den Protest.

Gegen Entscheidungen des Landesspielleiters Jugend oder des Spielausschusses kann das Schiedsgericht der SJ-MV angerufen werden. Näheres regelt die Verfahrensordnung der SJ-MV.

Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels ansonsten die Bestätigung des Empfangs maßgeblich.

Ein Protest hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung.

1.10 Qualifikationsplätzen für Turniere der NDSJ und DSJ

Die Vergabe der Startplätze bei Deutschen und Norddeutschen Meisterschaften erfolgt grundsätzlich durch die Platzierung bei den entsprechenden Turnieren der SJ-MV. Insbesondere sind die Sieger bzw. bestplatzierten Spieler bzw. Mannschaften jeder Altersklasse qualifiziert. Wenn ein Startplatz nicht wahrgenommen wird, werden die folgenden platzierten Spieler bzw. Mannschaften nominiert. Die Anzahl der infrage kommenden Folgeplätze kann anhand der sportlichen Ergebnisse begrenzt werden.

Der Vorstand der SJ-MV kann in Altersklassen mit mehr als einem Startplatz vor Beginn der Landeseinzelmeisterschaften auf begründeten Antrag hin einzelne DEM-Plätze vergeben. Für jeden vorliegenden Antrag ist die Stellungnahme des Beauftragten für Leistungsschach einzuholen.

Wenn es kein Auswahlturnier in der Altersklasse u8 mit langer Bedenkzeit gibt, erfolgt die Vergabe der Startplätze für die DEM u8 durch den Vorstand der SJ-MV unter sportlichen Gesichtspunkten anhand der Ergebnisse der bei LJEM u10 und anderer Turniere. Es ist bei Bedarf die Stellungnahme des Beauftragten für Leistungsschach einzuholen.

1.11 Gemeinsame Turnierbestimmungen für alle Turniere

1.11.1 Spielregeln

Es gelten die FIDE-Regeln in der jeweils gültigen Fassung. Ausnahmen oder Konkretisierungen regelt die jeweilige Ausschreibung. Soweit diese Ordnung keine Festlegungen trifft, gelten der Reihe nach die Bestimmungen des LSV M-V, der Deutschen Schachjugend bzw. des Deutschen Schachbundes.

1.11.2 Turniermodus und Auslosung

Soweit von dieser Ordnung nicht vorgegeben, werden Turniermodus und die Modalitäten der Auslosung vom zuständigen Spielleiter festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht.

1.11.3 Ausländer

Ausländische Spieler können nur dann bei den Einzelmeisterschaften starten, wenn sie in derselben Saison bei keiner anderen nationalen Einzelmeisterschaft teilnehmen.

1.11.4 Meldungen

Die Meldungen für Meisterschaften der SJ-MV sind grundsätzlich durch die Teilnehmer an den entsprechenden Spielleiter der SJ-MV abzugeben. Die Meldefristen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt und dürfen frühestens vier Wochen vor Turnierbeginn liegen.

1.11.5 Turnierende

Offizielles Turnierende ist die offizielle Veröffentlichung der Endtabelle im dafür vorgesehenen Organ bzw. bei zentraler Ausrichtung gilt der Aushang vor der Siegerehrung als offizielles Turnierende.

1.11.6 Notation

Bei allen Turnieren der SJ-MV besteht ab einer Stunde Bedenkzeit Notationspflicht.

Falls es einem Spieler nicht möglich ist, die Partie aufzuzeichnen, darf ein Assistent diese Aufgabe wahrnehmen. Der Spieler bzw. der Verein des Spielers geeignete Kandidaten vorzuschlagen und die notwendigen Fragen im Vorfeld der Partie zu klären.

1.11.7 Spielsaal

In allen Spieleinrichtungen, in denen Wettkämpfe der SJ-MV ausgetragen werden, gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

1.11.8 Karenzzeit

Die Karenzzeit beträgt, soweit die Ausschreibung des Turniers keine andere Regelung trifft, 15 Minuten. Abweichend gilt für Veranstaltungen im Ligasystem eine Karenzzeit von einer Stunde.

1.11.9 Ergebnisse

Die Ergebnisse sind binnen zwei Tagen zu veröffentlichen.

1.12 Gemeinsame Turnierbestimmungen für Einzelmeisterschaften

1.12.1 Wertungen

Bei Punktgleichheit bei Einzelmeisterschaften entscheiden folgende Wertungen:

Buchholzwertung mit einem Streichergebnis (des schlechtesten Wertes) vor Sonneborn-Berger-Wertung, höhere Anzahl an Siegpunkten, direkter Vergleich.

Sind alle Wertungen gleich, werden die betreffenden Spieler auf den gleichen Platz gesetzt. Entscheidet der Platz über Meistertitel bzw. Qualifikation zur Deutschen Einzelmeisterschaft, entscheidet der höhere DWZ-Durchschnitt der Gegenspieler (DWZ zu Turnierbeginn). Ist auch dieser gleich, werden Stichkämpfe entsprechend der Ausschreibung angesetzt.

Bei Durchführung von Einzelmeisterschaften im Rundensystem erfolgt bei Punktgleichheit folgende Wertung:

Sonneborn-Berger-Wertung, höhere Anzahl an Siegpunkten, Spiel gegeneinander.

Sind alle Wertungen gleich, werden die betreffenden Spieler auf den gleichen Platz gesetzt. Entscheidet der Platz über Meistertitel bzw. Qualifikation zur Deutschen Einzelmeisterschaft, werden Stichkämpfe entsprechend der Ausschreibung angesetzt, wenn nichts anderes geregelt wurde.

1.13 Gemeinsame Turnierbestimmungen für Mannschaftsturniere

1.13.1 Farbverteilung

Die erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht und führt an den geraden Brettern die weißen Steine.

1.13.2 Einsatz von Spielern

Spieler dürfen nur in der gemeldeten Reihenfolge eingesetzt werden. Fällt ein Spieler aus, so rücken alle anderen Spieler, einschließlich Ersatzspieler, in der gemeldeten Reihenfolge nach. Ein Freilassen von Brettern ohne Namensnennung ist, vom letzten Brett beginnend, möglich. Ein Spieler wird genullt, wenn an einem Brett vor ihm ein Spieler mit einer größeren Meldenummer eingesetzt wird. Sofern anstelle des genullten Spielers kein anderer spielberechtigter Spieler benannt werden kann, werden auch die folgenden Bretter genullt.

Bei Mannschaftskämpfen, die nicht im Ligasystem stattfinden, sind Bretter von hinten freizulassen. Ausnahmen müssen vor Beginn der jeweiligen Runde vom Turnierleiter genehmigt werden.

1.13.3 Wertung

Bei Mannschaftswettkämpfen entscheidet die höhere Anzahl Mannschaftspunkte (Sieg=2 Punkte, Unentschieden=1 Punkt, Niederlage=0 Punkte). Ein Mannschaftssieg ist errungen, wenn eine Mannschaft mehr Brettunkte erzielt als ihr Gegner. Bei gleicher Brettunktzahl endet der Wettkampf unentschieden.

Ist die Anzahl der Mannschaftspunkte gleich, entscheiden

(a) bei Turnieren nach dem Schweizer System folgende Kriterien:

- Sonneborn-Berger-Wertung für Mannschaften
- Brettunkte
- Buchholzpunkte
- Siegwertung
- Direkter Vergleich
- Berliner Wertung im direkten Vergleich

(b) bei Turnieren im Rundensystem folgende Kriterien:

- Brettunkte
- Sonneborn-Berger-Wertung für Mannschaften
- Siegwertung

Sind alle Wertungen gleich, werden die betreffenden Mannschaften auf den gleichen Platz gesetzt. Entscheidet der Platz über Meistertitel bzw. Qualifikation zur nächsthöheren Spielebene, werden Stichekämpfe entsprechend der Ausschreibung angesetzt. Diese Regelungen gelten, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

1.13.4 Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist für die Ergebnismeldung verantwortlich. Die Meldung erfolgt möglichst über den Ergebnisdienst, ansonsten per E-Mail oder Telefon an den zuständigen Spielleiter. Das Einsenden der Spielberichte ist nur notwendig, wenn darauf Meinungsverschiedenheiten, Protest, Hinweise oder Sonstiges vermerkt sind. Die Spielberichtsbögen müssen bis zum Ende der Saison aufbewahrt werden. Näheres regelt die Ausschreibung.

Unterbleibt eine fristgemäße Meldung oder ist diese unvollständig, wird der betroffene Verein mit einer Geldbuße gemäß Bußgeldkatalog (Punkt 1.8.2) belegt. Im fortgesetzten oder wiederholten Fall wird die Geldbuße erneut fällig, zusätzlich kann der Spielausschuss über weitergehende Sanktionen entscheiden.

2 Einzelmeisterschaften der SJ-MV

2.1 Offene Landeseinzelmeisterschaft u8 (LJEM u8)

2.1.1 Allgemeines

Die LJEM u8 wird als eintägiges Schnellschachturnier durchgeführt.

Zusätzliches zu Personen nach Punkt 1.1 sind Schüler von allgemeinbildenden Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Kreis Prignitz spielberechtigt.

2.1.2 Titel

Das bestplatzierte Mädchen erhält den Titel: „Landesmeisterin Mecklenburg-Vorpommern u8 2...“. Der bestplatzierte Junge erhält den Titel: „Landesmeister Mecklenburg-Vorpommern u8 2...“

2.2 Qualifikationsturniere zur Landeseinzelschaftmeisterschaft

Die Qualifikationsturniere zur Landeseinzelschaftmeisterschaft werden als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt.

Sie werden nach regionalen Gesichtspunkten ausgeschrieben. Diese können für den Ostteil (Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte) und den Westteil (Landkreise Rostock, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Prignitz sowie Rostock und Schwerin) erfolgen oder entsprechend den Spielbezirken des LSV M-V.

Die Entscheidung über die Anzahl der Qualifikationsturniere trifft der Vorstand der SJ-MV nach Anzahl der gemeldeten Mitglieder (Stand 1. Juli) der jeweiligen Altersklasse zu Saisonbeginn.

Wenn in einer Altersklasse mindestens fünf Mädchen an der Qualifikation teilnehmen und ein eigenes Mädchenturnier bei der LJEM stattfindet, kann der Turnierleiter des Qualifikationsturniers ein getrenntes Mädchenturnier in dieser Altersklasse durchführen.

2.3 Landeseinzelschaften u10-u18 (LJEM u10-u18)

2.3.1 Allgemeines

Die LJEM u10-u18 werden als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt.

Die Landeseinzelschaften werden grundsätzlich in jeder Altersklasse als gemeinsames Turnier von Jungen und Mädchen mit maximal 20 Teilnehmern ausgetragen.

Sollte die Anzahl der aktiv an den Qualifikationsturnieren einer Altersklasse teilnehmenden Mädchen einschließlich weiblicher Vorberechtigter eine Woche vor dem Termin der Qualifikationsturniere mindestens zehn oder zu Beginn der Qualifikationsturniere mindestens acht erreichen, wird die LJEM der Mädchen dieser Altersklasse als eigenes Rundenturnier mit acht Teilnehmern gespielt.

Im begründeten Ausnahmefall kann der Spielausschuss eine Erweiterung des Teilnehmerfeldes für ein gemeinsames Turnier oder ein Jungenturnier auf mehr als 20 Spieler sowie ein eigenes Turnier für die Mädchen mit mehr als acht Spielern im Schweizer System festlegen. Die zusätzlichen Plätze werden in diesem Fall als Freiplätze vergeben.

2.3.2 Titel

Der bestplatzierte Junge jeder Altersklasse erhält den Titel: „Landeseinzelschaftmeister Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“. Das bestplatzierte Mädchen jeder Altersklasse erhält den Titel: „Landeseinzelschaftmeisterin Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“.

2.3.3 Termin

Die LJEM soll als zentrale Meisterschaft in den Winterferien des Spieljahres stattfinden.

2.3.4 Vorberechtigungen

In einer Altersklasse mit gemeinsamem Turnier von Jungen und Mädchen sind die drei Erstplatzierten für die LJEM des Folgejahres vorberechtigt. Wenn diese drei Spieler alles Mädchen bzw. Jungen sind, ist weiterhin der bestplatzierte Junge bzw. das bestplatzierte Mädchen entsprechend vorberechtigt. Andernfalls ist der Vierplatzierte Spieler vorberechtigt.

In einem reinen Jungenturnier sind die drei Erstplatzierten vorberechtigt. In einem reinen Mädchenturnier ist das beste Mädchen vorberechtigt.

Weiterhin sind alle Spieler vorberechtigt, die im nächsten Jahr in der gleichen oder einer tieferen Altersklasse startberechtigt sind und mehr als die Hälfte der im Turnier möglichen Punkte erzielt haben.

Der Landesmeister und die Landesmeisterin der LJEM u8 sind für die nächste LJEM u10 vorberechtigt, wenn sie zum Ende der Antragsfrist für Freiplätze für die LJEM u10 spielberechtigt nach Punkt 1.1 sind.

Nimmt ein vorberechtigter Spieler an einem Qualifikationsturnier teil, verfällt jede Vorberechtigung und der Spieler muss sich über das Qualifikationsturnier neu qualifizieren. Die Anzahl der auf die Qualifikationsturniere aufgeschlüsselten Finalplätze wird dann neu ermittelt, d.h. ein Verzicht auf Vorberechtigung führt nicht automatisch zu einem zusätzlichen Finalplatz im entsprechenden Qualifikationsturnier des Spielers.

2.3.5 Finalplätze

Bei einem gemeinsamen Turnier der Jungen und Mädchen werden zwei Freiplätze, ansonsten zwei Freiplätze im Turnier der Jungen sowie ein Freiplatz im Turnier der Mädchen vergeben. Anträge dazu sind bis 5 Tage nach Ende des Qualifikationsturniers an den Landesspielleiter Jugend zu stellen. Der Spielausschuss entscheidet nach sportlichen Gesichtspunkten über die Anträge. Alle von den Vereinen oder Spielern zurückgegebenen Finalplätze werden als weitere Freiplätze behandelt.

Die freien Finalplätze einer Altersklasse ergeben sich aus der Anzahl der Finalplätze abzüglich der Vorberechtigten und Freiplätze.

Bei einem gemeinsamen Turnier der Jungen und Mädchen einer Alterklasse werden die freien Finalplätze im Verhältnis der in der jeweiligen Altersklasse zum Saisonbeginn gemeldeten Vereinsmitglieder in den Einzugsbereichen auf die Qualifikationsturniere verteilt. Dabei soll jedes Qualifikationsturnier pro Altersklasse mindestens zwei Plätze bekommen.

Bei getrennten Turnieren in einer Altersklasse werden die freien Finalplätze im Turnier der Jungen anhand des Verhältnisses der zum Saisonbeginn gemeldeten Jungen im Einzugsbereich zur Gesamtzahl verteilt. Für das Turnier der Mädchen erfolgt die Vergabe anhand des Anteil der jeweils zur Qualifikation gemeldeten oder vorberechtigten Mädchen.

Es qualifizieren sich in jeder Alterklasse das bestplatzierte Mädchen und der bestplatzierte Junge, weitere Finalplätze werden entsprechend der (Gesamt)Tabelle vergeben. Sollten durch ein Vorturnier qualifizierte Mädchen absagen, so rücken Mädchen, bevorzugt aus diesem Spielbezirk, nach.

2.4 Offene Landeseinzelmeisterschaft u25 (LJEM u25)

2.4.1 Allgemeines

Die LJEM u25 wird als mehrtägiges Langschachturnier zeitgleich zur LJEM u10-u18 durchgeführt. Eine Qualifikation ist nicht erforderlich. Eine Teilnahme von Jugendlichen, die nicht spielberechtigt nach 1.1 sind, ist möglich, wenn ein persönlicher Bezug zum Spielbetrieb der SJ-MV belegt werden kann.

Ein Anspruch auf die Teilnahme an der LJEM u25 besteht nicht für Spieler, die ebenfalls bei der LJEM u10-u18 startberechtigt sind. Es liegt insbesondere im Ermessen des Spielleiters LJEM Endrunde, Spieler aus der Meldeliste der LJEM u25 in ihre Altersklasse einzusortieren.

2.4.2 Titel

Der bestplatzierte männliche Spieler erhält den Titel: „Landeseinzelmeister Mecklenburg-Vorpommern u25 2...“. Der bestplatzierte weibliche Spieler erhält den Titel: „Landeseinzelmeisterin Mecklenburg-Vorpommern u25 2...“.

2.5 Landeseinzelmeisterschaft im Schnellschach (LJEM Schnellschach)

2.5.1 Allgemeines

Die LJEM Schnellschach wird als eintägiges Schnellschachturnier durchgeführt. Es sollen die Wettkampfklassen u10, u12, u14, u16 und u20 ausgespielt werden.

Die Turnierleitung kann Wettkampfklassen zusammen spielen lassen; die Auswertung erfolgt getrennt.

2.5.2 Titel

Der bestplatzierte Junge jeder Wettkampfkategorie erhält jeweils den Titel: „Landesmeister im Schnellschach Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“. Das bestplatzierte Mädchen jeder Wettkampfkategorie erhält den Titel „Landesmeisterin im Schnellschach Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“.

2.6 Landeseinzelmeisterschaft im Blitzschach (LJEM Blitzschach)

2.6.1 Allgemeines

Die LJEM Blitzschach wird als eintägiges Blitzschachturnier durchgeführt. Es sollen die Wettkampfklassen u14 und u18 ausgespielt werden.

Die Turnierleitung kann Wettkampfklassen, auch mit erwachsenen Teilnehmern, zusammen spielen lassen; die Auswertung erfolgt getrennt.

2.6.2 Titel

Der bestplatzierte Junge jeder Wettkampfkategorie erhält jeweils den Titel: „Landesmeister im Blitzschach Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“. Das bestplatzierte Mädchen jeder Wettkampfkategorie erhält den Titel „Landesmeisterin im Blitzschach Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“.

3 Vereinsmeisterschaften der SJ-MV (LJVM)

3.1 Allgemeine Bestimmungen

3.1.1 Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem LSV M-V angehört, mit einer oder mehreren Mannschaften. Alle gemeldeten Spieler müssen neben der Spielberechtigung nach Punkt 1.1 die Startberechtigung für den einsetzenden Verein im Sinne der Spielberechtigungsordnung des LSV-MV besitzen.

3.1.2 Meldung

Die Mannschaftsaufstellung ist grundsätzlich vor Turnierbeginn abzugeben. Nach der Abgabe kann sie nicht mehr geändert werden. Eine Nachmeldung von Ersatzspielern ist nur möglich, wenn diese innerhalb der Saison für keinen anderen Verein gemeldet waren.

Eine Nachmeldung von Ersatzspielern im Laufe der Spielserie ist nur hinter allen gemeldeten Spielern möglich, wenn dadurch die maximal zulässige Zahl von Ersatzspielern nicht überschritten wird. Nachgemeldete Spieler sind eine Woche nach erfolgter Meldung spielberechtigt.

3.1.3 Rücktritt

Eine Mannschaft, die während des Turniers zurücktritt oder ohne triftigen Grund an zwei Spieltagen nicht antritt, steht als Absteiger fest, bzw. scheidet aus dem Turnier aus. Sind weniger als 50 % der Wettkämpfe bestritten worden, werden die bisher erzielten Ergebnisse annulliert. Die Ergebnisse gespielter Partien bleiben für die DWZ-Auswertung gespeichert. Mehrere Runden an einem Tag zählen jeweils als einzelne Wettkämpfe.

3.1.4 Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist für die Ergebnismeldung verantwortlich. Meldefrist, Form und Umfang werden vom zuständigen Spielleiter festgelegt und vor Turnierbeginn bekannt gegeben. Unterbleibt eine fristgerechte Meldung oder ist diese unvollständig, wird der betroffene Verein mit einer Geldbuße gemäß Bußgeldkatalog (1.8.2) belegt. Diese Geldbuße kann für jeden Spieltag einzeln verhängt werden. Im Falle fortgesetzter oder wiederholter Verstößen kann der Spielausschuss weitergehende Strafen verhängen.

3.1.5 DWZ-Liste

Der Landesspielleiter veröffentlicht rechtzeitig die für die Mannschaftsmeldungen gültige DWZ-Liste.

3.1.6 DWZ-Regel für Aufstellung

Es darf kein Spieler vor anderen Spielern aufgestellt werden, deren DWZ nach Punkt 3.1.5 mehr als 200 Punkte höher ist. Spieler ohne DWZ werden hierbei mit einer Pseudo-DWZ von 800 berücksichtigt.

3.2 Landesvereinsmeisterschaft u10 (LJVM u10)

3.2.1 Allgemeines

Die LJVM u10 wird als eintägiges Schnellschachturnier durchgeführt. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern der Altersklasse u10. Abweichend von Punkt 1.4 ist das Kalenderjahr des Turniers maßgeblich.

3.2.2 Titel

Der Sieger erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u10 2...“.

3.3 Landesvereinsmeisterschaft u8 (LJVM u8)

3.3.1 Allgemeines

Die LJVM u8 wird als eintägiges Schnellschachturnier im Rahmen der LJVM u10 durchgeführt. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern der Altersklasse u8.

Abweichend von Punkt 1.1 können die Mitglieder einer Mannschaft auch ein- und derselben allgemeinbildenden Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Kreis Prignitz angehören. Dieses ist durch einen gültigen Schülerausweis oder eine Schulbescheinigung nachzuweisen.

Abweichend von Punkt 1.4 ist das Kalenderjahr des Turniers maßgeblich.

3.3.2 Titel

Der Sieger erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u8 2...“.

3.4 Schülerliga (LJVM u12)

3.4.1 Allgemeines

Die LJVM u12 wird als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt. Die Wettkämpfe sollen im Ligasystem stattfinden. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern der Altersklasse u12. Punkt 3.1.6 (DWZ-Regel für die Aufstellung) gilt nicht.

Bei ausreichender Anzahl gemeldeter Mannschaften sind die Mannschaften für die Vorrunde nach regionalen Gesichtspunkten in Staffeln einzuteilen. Für die Endrunde sollen sich mindestens vier Mannschaften aus den Staffeln qualifizieren. Näheres regelt die Ausschreibung.

3.4.2 Titel

Der Sieger erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u12 2...“.

3.5 Landesvereinsmeisterschaft u12w (LJVM u12w)

3.5.1 Allgemeines

Die LJVM u12w wird als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt. Die Mannschaften bestehen aus vier weiblichen Spielern der Altersklasse u12w. Punkt 3.1.6 (DWZ-Regel für die Aufstellung) gilt nicht. Der Einsatz einer Gastspielerin pro Mannschaft aus einem anderen Verein des LSV M-V ist zulässig.

3.5.2 Titel

Der Sieger erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u12w 2...“.

3.6 Landesvereinsmeisterschaft u14 (LJVM u14)

3.6.1 Allgemeines

Die LJVM u14 wird als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern der Altersklasse u14.

3.6.2 Titel

Der Sieger erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u14 2...“.

3.7 Jugendliga (LJVM u16)

3.7.1 Allgemeines

Die LJVM u16 wird als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt. Die Wettkämpfe sollen im Ligasystem stattfinden. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern der Altersklasse u16.

Bei ausreichender Anzahl gemeldeter Mannschaften sind die Mannschaften für die Vorrunde nach regionalen Gesichtspunkten in Staffeln einzuteilen. Für die Endrunde sollen sich mindestens vier Mannschaften aus den Staffeln qualifizieren. Näheres regelt die Ausschreibung.

3.7.2 Titel

Der Sieger erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u16 2...“

3.8 Landesvereinsmeisterschaft u16w (LJVM u16w)

3.8.1 Allgemeines

Die LJVM u16w wird als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt. Die Mannschaften bestehen aus vier weiblichen Spielern der Altersklasse u16. Der Einsatz einer Gastspielerin pro Mannschaft aus einem anderen Verein des LSV M-V ist zulässig.

3.8.2 Titel

Der Sieger erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u16w 2...“.

3.9 Landesvereinsmeisterschaft u19 (LJVM u19)/Aufstiegsrunde zur Jugendbundesliga

3.9.1 Allgemeines

Die LJVM u19 wird als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt. Die Mannschaften bestehen aus sechs Spielern der Altersklasse u14.

3.9.2 Titel

Der Sieger erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u19 2...“.

3.9.3 Qualifikation

Der Sieger der Landesvereinsmeisterschaft u19 ist berechtigt, in der kommenden Saison in der Jugendbundesliga Nord zu starten.

3.10 Landesvereinsmeisterschaft u20w (LJVM u20w)

3.10.1 Allgemeines

Die LJVM u20w wird als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt. Die Mannschaften bestehen aus vier weiblichen Spielern der Altersklasse u16. Der Einsatz einer Gastspielerin pro Mannschaft aus einem anderen Verein des LSV M-V ist zulässig.

Die LJVM u20w kann innerhalb der Frauen-Landesliga M-V des LSV M-V ausgetragen werden. In diesem Fall wird gelten, mit Ausnahme der Altersgrenze, die Bestimmungen der Turnierordnung des LSV M-V.

3.10.2 Titel

Der Sieger bzw. die bestplatzierte u20w Mannschaft in der Frauen-Landesliga M-V erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u20w 2...“.

3.11 Landesvereinsmeisterschaft Schnellschach (LJVM Schnellschach)

3.11.1 Allgemeines

Die LJVM Schnellschach wird als eintägiges Schnellschachturnier in den Altersklassen u12, u16 und u20 durchgeführt. Die Mannschaften bestehen aus drei Spielern und maximal einem Ersatzspieler.

Punkt 3.1.6 (DWZ-Regel für die Aufstellung) gilt nicht.

Werden genügend reinen Mädchenmannschaften für das Turnier gemeldet, kann der Spielleiter zusätzliche Altersklassen für Mädchen durchführen.

3.11.2 Titel

Der Sieger jeder Altersklasse erhält den Titel: „Landesvereinsmeister im Schnellschach Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“.

3.12 Landesvereinsmeisterschaft Blitzschach (LJVM Blitzschach)

3.12.1 Allgemeines

Die LJVM Blitzschach wird als eintägiges Blitzschachturnier in der Altersklassen u18 durchgeführt. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern und maximal einem Ersatzspieler.

Punkt 3.1.6 (DWZ-Regel für die Aufstellung) gilt nicht.

Werden genügend reinen Mädchenmannschaften für das Turnier gemeldet, kann der Spielleiter eine zusätzliche Altersklasse für Mädchen durchführen.

3.12.2 Titel

Der Sieger erhält den Titel: „Landesvereinsmeister im Blitzschach Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“.

4 Schulschachmeisterschaften

4.1 Landesschulschachmeisterschaft M-V (LSSM M-V)

4.1.1 Allgemeines

Die Landesschulschachmeisterschaft wird als eintägiges Schnellschachturnier durchgeführt. Es gilt die Richtlinie zur Auslegung der Schachregeln im Schulschachbereich.

Punkt 1.1 gilt nicht. Spielberechtigt sind Schüler von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Dieses ist durch einen gültigen Schülerschein oder eine Schulbescheinigung nachzuweisen.

Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern (in der WK II: sechs) und bis zu zwei Ersatzspielern, die die meldende Schule besuchen müssen. Die Mannschaften sind nach Spielstärke aufzustellen. Es darf kein Spieler vor anderen Spielern aufgestellt werden, deren DWZ zum Meldeschluss mehr als 200 Punkte höher ist. Spieler mit einer DWZ sind generell vor Spielern ohne DWZ aufzustellen. Ersatzspieler dürfen nur in einer Mannschaft zum Einsatz kommen.

Die Turnierleitung kann Wettkampfklassen zusammen spielen lassen; die Auswertung erfolgt getrennt.

4.1.2 Wettkampfklassen

WK II	(u18)
WK III	(u15)
WK IV	(u13)
WK G	(Klasse 1 bis 4)
WK M	(nur Mädchen, u21)
WK H+R	(Schulen ohne gymnasiale Ausbildung)

4.1.3 Wertung

In der Wettkampfklasse G gelten abweichend von Punkt 1.13.3 Brettunkte vor Mannschaftspunkten als erste und zweite Wertung.

4.1.4 Titel

Der Sieger der jeweiligen Wettkampfklasse erhält den Titel: „Landesschulschachmeister WK ... 2...“.

4.2 Schulschach-Cup Einzel

4.2.1 Allgemeines

Der Schulschach-Cup Einzel wird als eintägiges Schnellschachturnier durchgeführt. Es gilt die Richtlinie zur Auslegung der Schachregeln im Schulschachbereich.

Punkt 1.1 gilt nicht. Spielberechtigt sind Schüler von Grundschulen und Kindertagesstätten (WK I bis IV) sowie von allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe (WK V bis VI) aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Kreis Prignitz. Dieses ist durch einen gültigen Schülerschein oder eine Schul- bzw. Kitabescheinigung nachzuweisen.

Teilnehmer dürfen zu Beginn der Saison keine DWZ besitzen. Der Stichtag ist der Ausschreibung zu entnehmen und orientiert sich an den DWZ-Listen, die vom Landesspielleiter des LSV M-V veröffentlicht werden.

Die Turnierleitung kann Wettkampfklassen zusammen spielen lassen; die Auswertung erfolgt getrennt.

4.2.2 Wettkampfklassen

WK I	(Kita + Klasse 1)
WK II	(Klasse 2)
WK III	(Klasse 3)
WK IV	(Klasse 4)
WK V	(Klasse 5 - 6)
WK VI	(Klasse 7 - 13)

4.2.3 Titel

Das bestplatzierte Mädchen jeder Wettkampfklasse erhält den Titel: „Landessiegerin Schulschach-Cup Einzel WK ... 2...“. Der bestplatzierte Junge jeder Wettkampfklasse erhält den Titel: „Landessieger Schulschach-Cup Einzel WK ... 2...“.

4.3 Schulschach-Cup Mannschaft

4.3.1 Allgemeines

Der Schulschach-Cup Mannschaft wird als eintägiges Schnellschachturnier durchgeführt. Es gilt die Richtlinie zur Auslegung der Schachregeln im Schulschachbereich.

Punkt 1.1 gilt nicht. Spielberechtigt sind Schüler von Grundschulen und Kindertagesstätten (WK I, WK I-M) sowie von allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe (WK II, II-M) aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Kreis Prignitz. Dieses ist durch einen gültigen Schülerschein oder eine Schul- bzw. Kitabescheinigung nachzuweisen. Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern und optional einem Ersatzspieler, die alle die angegebene Schule bzw. Kindertagesstätte besuchen. Wenn eine

Schule durch Namensbildung und Aufbau ein gemeinsames Angebot im Bereich Grundschule und Sekundarstufe besitzt, können Schüler des Grundschulanteils auch in der WK II bzw. II-M mitspielen.

Die Turnierleitung kann vor Ort gemischte Mannschaft zulassen, wenn dadurch keine Verzerrung des Wettbewerbs zu erwarten ist und insbesondere Freilose vermieden werden können.

Teilnehmer dürfen zu Beginn der Saison keine DWZ besitzen. Der Stichtag ist der Ausschreibung zu entnehmen und orientiert sich an den DWZ-Listen, die vom Landesspielleiter des LSV M-V veröffentlicht werden.

Die Turnierleitung kann Wettkampfklassen zusammen spielen lassen; die Auswertung erfolgt getrennt.

4.3.2 Wettkampfklassen

- WK I (Klasse 1–4)
- WK I-M (Klasse 1–4, nur Mädchen)
- WK II (Klasse 5–12)
- WK II-M (Klasse 5–12, nur Mädchen)

4.3.3 Titel

Die bestplatzierte Mannschaft der jeweiligen Wettkampfklasse erhält den Titel: „Landessieger Schulschach-Cup Mannschaft WK ... 2...“.

5 Inkrafttreten

Die Turnierordnung der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die Jugendversammlung vom 25.06.2023 in Rostock genehmigt. Sie tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.